

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/1087 –

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/608 –

Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

A. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 5 wird anstelle des Klammerzusatzes „... (letzter Tag des Kalendermonats der Verkündung) ...“ eingefügt: „31. Juli 2007“.

B. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Die Landesbesoldungsordnung B wird in Besoldungsgruppe B 2 wie folgt geändert:

- a) Nach der Amtsbezeichnung ‚Abteilungsdirektor beim Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen‘ und dem nachfolgenden Funktionszusatz wird die Amtsbezeichnung ‚Direktor der Generaldirektion Kulturelles Erbe‘ eingefügt.
- b) Die Amtsbezeichnungen ‚Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege‘, ‚Direktor des Landesmuseums Koblenz‘, ‚Direktor des Landesmuseums Mainz‘ und ‚Direktor des Rheinischen Landesmuseums Trier‘ werden gestrichen.“

C. Artikel 3 erhält folgende Fassung:

„Artikel 3
Inkrafttreten

Es treten in Kraft:

1. Artikel 2 Nr. 2 am 1. Juli 2007,
2. das Gesetz im Übrigen am 1. August 2007.“

Begründung:

Zu A.:

Redaktionelle Folgeänderung aufgrund der Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Regelungen zur Altersteilzeit am 1. August 2007.

Zu B.:

Gestrichen wird Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drucksache 15/1087), mit dem eine abweichende Bestimmung von Grundgehaltssätzen geregelt werden sollte. Die darin vorgesehene, auf drei Jahre befristete Absenkung der Dienstbezüge aus Eingangssämtern ab der Besoldungsgruppe A 9 (mit bestimmten Ausnahmen) bzw. der Besoldungsgruppe R 1 ist angesichts der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt, die sich infolge des jüngsten konjunkturellen Aufschwungs ergeben hat, nicht mehr mit dem Interesse des Landes vereinbar, für den Landesdienst jederzeit hoch qualifizierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Das Land befindet sich als Arbeitgeber in Konkurrenz mit anderen öffentlichen Arbeitgebern, aber auch der privaten Wirtschaft. Deren Nachfrage nach qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigt aktuell aufgrund der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Situation. In dieser Situation könnte eine Absenkung der Eingangsbesoldung wie ursprünglich vorgesehen die Chancen des Landes nachteilig beeinflussen, entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die zur Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards im Landesdienst erforderlich sind.

Für die Fraktion:
Barbara Schleicher-Rothmund